

Herr Groth, lassen Sie mich – da Sie so schön mit Bochum gestartet sind – abschließend auf Ihre kritischen Bemerkungen eingehen und auf das verweisen, was wir in den letzten zwei Jahren gemacht haben. Sie wissen genau: Das Ergebnis rot-grüner Politik ist, dass gerade die so wichtige und forschungspolitisch hochinteressante Ruhr-Universität Bochum mit über 1 Milliarde € den mit Abstand größten Modernisierungsbedarf aller Universitäten in Deutschland hat.

(Beifall von CDU und FDP)

Es ist das Ergebnis Ihrer Regierungspolitik, dass Nordrhein-Westfalen zu Ihren Regierungszeiten in Berlin für den Hochschulbau im Schnitt gerade einmal 13 % der Mittel – bei dem Königssteiner Schlüssel von 21 % – abgeholt hat. Wir holen beim Hochschulpakt 22 % der Mittel ab. Wir tun mehr, als es nach dem Länderschlüssel möglich wäre. Das ist der Unterschied zwischen unserer Politik und Ihrer Politik.

(Beifall von CDU und FDP – Hannelore Kraft [SPD]: Haben Sie den Neubau im Osten bewältigt?)

Deswegen kann ich hier nur sagen: Schauen Sie sich genau an, was Sie über viele Jahre in Nordrhein-Westfalen zu verantworten haben. Stellen Sie das einmal auf der einen Seite der Qualität von Lehre und Forschung und auf der anderen Seite der Sozialverträglichkeit gegenüber, mit der wir unseren Studierenden eine faire Chance eröffnen, endlich auch ein Studium zum Abschluss führen zu können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Pinkwart. – Wir sind am Ende der Beratungen zu TOP 15.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4354**, den Antrag Drucksache 14/3496 abzulehnen. Wer stimmt diesem Vorschlag zu? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Niemand im Saal. Damit ist diese Empfehlung mit der Mehrheit der Stimmen **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

16 Gesetz zur Novellierung des Kurortgesetzes sowie zur Aufhebung der Kurortverordnung und der Erholungsortverordnung und zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Kurortgesetz – KOG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4298

erste Lesung

Für die Landesregierung hat der zuständige Minister seine Rede zur Einbringung des Gesetzentwurfes zu Protokoll gegeben (siehe Anlage 2).

(Beifall von CDU und FDP)

– Herzlichen Dank; wir werden ihm den Applaus übermitteln. – Da auch keine weitere Debatte vorgesehen ist, sind wir schon am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, die Empfehlung des Ältestenrates über die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/4298** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** anzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Wie ich sehe, sind alle dafür. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Auch niemand. Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

17 Gesetz zur Regelung der Berufsankennung EU- und Drittstaatenangehöriger für den Bereich der nichtakademischen Heilberufe und zur Änderung anderer Gesetze und Verordnungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4324

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich hier ebenfalls nicht das Wort, weil der zuständige Minister auch diese Einbringungsrede zu Protokoll gegeben hat (siehe Anlage 3).

Eine weitere Debatte ist nicht vorgesehen. Damit sind wir schon am Schluss der Beratung für heute.

Ich komme zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/4324** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer ist für diese

Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

18 Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Festsetzung besonderer Stellenobergrenzen bei der Gemeindeprüfungsanstalt vom 30.04.2002

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3878

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/4335

zweite Lesung

Eine Debatte ist heute nicht vorgesehen.

Damit kommen wir auch hier unmittelbar zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4335**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/3878 unverändert anzunehmen. Wer ist dafür? – Alle Fraktionen. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – Auch keiner. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen des Landtags **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert verabschiedet.

Nun kommen wir zu Tagesordnungspunkt

19 Schulen Luft holen lassen – zentrale Prüfungen entzerren

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4328

Für heute ist eine Beratung nicht vorgesehen. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Daher kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/4328 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Diese Überweisung ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

20 Aus den Sturmschäden lernen – Nutzung des Niederwalds ökonomisch und ökologisch stärken

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4345

Eine Beratung ist auch hier nicht vorgesehen. Die Beratung im Plenum soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen.

Deshalb kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrats, den **Antrag Drucksache 14/4345 an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu überweisen**. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Diese Überweisungsempfehlung ist einstimmig angenommen.

Jetzt rufe ich auf:

21 Zwischenbericht der Enquetekommission „Auswirkungen längerfristig stark steigender Preise von Öl- und Gasimporten auf die Wirtschaft und die Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen“

Zwischenbericht
der Enquetekommission I
gemäß § 57 Abs. 3 GeschO
Drucksache 14/4300

zu dem Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 28. September 2005
Drucksache 14/285 – Neudruck

Auch zu diesem Punkt ist eine Debatte heute nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung über die beiden Empfehlungen der Enquetekommission I in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4300** – erstens, den Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen, und zweitens, die Arbeit bis Ende April 2008 fortzusetzen. Wer folgt dieser Empfehlung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen**.

Jetzt kommen wir zu Tagesordnungspunkt

22 Veräußerung eines Grundstücks des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW in Düsseldorf

Anlage 3

Von Minister Karl-Josef Laumann zu TOP 17 – Gesetz zur Regelung der Berufsankennung EU- und Drittstaatenangehöriger für den Bereich der nichtakademischen Heilberufe und zur Änderung anderer Gesetze und Verordnungen – zu Protokoll gegebene Rede:

Die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen müssen die Mitgliedstaaten bis zum 20. Oktober 2007 in nationales Recht umsetzen. Diese Richtlinie regelt die Anerkennung von in anderen Mitgliedstaaten erworbenen Berufsqualifikationen.

Sie fasst die bisher bestehenden 15 Richtlinien, darunter zwölf sektorale Richtlinien, die die Tätigkeit der Ärzte, der Krankenschwestern und der Krankenpfleger, der Zahnärzte, der Hebammen und Entbindungspfleger, der Apotheker sowie der Tierärzte betreffen, und drei allgemeine Richtlinien (unter anderem die landesrechtlich geregelten Aus- und Weiterbildungen der Gesundheitsfachberufe) zu einer einzigen Richtlinie zusammen.

Die Richtlinie unterscheidet zwischen Dienstleistungsfreiheit und Niederlassungsfreiheit.

Wie bisher ermöglicht die Anerkennung der Berufsqualifikation EU-Angehörigen den Zugang zu dem Beruf, für den sie qualifiziert sind, durch Niederlassung. Sie dürfen ihren Beruf unter den gleichen Voraussetzungen ausüben, soweit der Beruf reglementiert ist.

Unabhängig davon darf zukünftig auch für die Gesundheitsfachberufe jeder rechtmäßig in einem Mitgliedstaat niedergelassene EU-Angehörige vorübergehend oder gelegentlich in Deutschland Dienstleistungen erbringen.

Die Anerkennung der Qualifikation ist dafür grundsätzlich nicht erforderlich. Für diese Zielgruppe besteht allerdings eine Meldepflicht.

Das neue Gesetz soll diese Vorgaben in Landesrecht umsetzen. Der Gesetzentwurf schafft darüber hinaus eine gesetzliche Grundlage für die Versorgungswerke der Heilberufskammern.

Sehr wichtig ist mir auch die geplante Meldepflicht für Ärztinnen und Ärzte, die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern durchführen.

Durch einen Abgleich der gemeldeten Daten mit Daten der Meldeämter können dann die

Kinder erkannt werden, die nicht untersucht wurden. So wird den Kommunen die Möglichkeit gegeben, sich einzuschalten.

Die Sicherstellung der Teilnahme an diesen Untersuchungen ist von großer gesundheitspolitischer Bedeutung. So werden die Chancen für ein gesundes Aufwachsen der Kinder erheblich gesteigert.

Auch die Möglichkeiten, gesundheitliche Gefährdungen von Kindern früher zu erkennen, werden deutlich verbessert.

